



Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 26. Januar 2024/Nr. 04

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Gäste aus Nah und Fern,**

auch diese Fasnet veranstaltet unsere Narrenzunft Allmendingen Zigeunergruppe e.V. ihren traditionellen Nachtumzug. So ist es dieses Jahr bereits der 25. Umzug für unsere Narrenzunft, die zum ersten närrischen Höhepunkt in Allmendingen einlädt.

Beginnen wird der Nachtumzug am

Samstag, den 27. Januar um 18.00 Uhr.

Um den Umzug sowohl für die Zuschauer als auch für die Narren attraktiv zu gestalten, haben sich wieder zahlreiche Anwohner an der Aufstellungs- und Umzugsstrecke angeboten, in ihren Höfen und Garagen Stände aufzubauen. Dies stellt für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die perfekte Gelegenheit dar, um mit der Familie, mit Freunden und Bekannten den Umzug zu verfolgen und sich nebenbei mit Essen und Getränken zu versorgen. Also raffen Sie sich auf und tragen Sie durch Ihr Teilnehmen am Nachtumzug ein Stück zum Zusammenleben innerhalb unserer Gemeinde bei.

Ich freue mich gemeinsam mit der Zigeunergruppe schon darauf, viele neue Gesichter aus Allmendingen und Umgebung & auch das ein oder andere bekannte Gesicht auf dem Umzug mit dem Narrenruf

**„Zigeiner, Zigeiner, Zigeiner send au Leit,
ond wenn Zigeiner Fasnet hand, no isch de narrig Zeit“**

begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen allen einen tollen Abend mit den Narrenzünften aus Nah und Fern.

Herzliche Grüße

**Florian Teichmann
Bürgermeister**



Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

**Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen**

Aktuelle Öffnungszeiten:

**Montag, Dienstag,
Donnerstag und
Freitag** von 08:00 – 12:00 Uhr

**Dienstag
und** von 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

**Auskunft:
Telefon 07391 7015-0
Telefax 07391 7015-35
E-Mail: info@allmendingen.de**

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Aufstellung Nachtumzug am 27.01.2024 / 18 Uhr



	Zunft	Narrenruf
	M NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.	
1	NZ Illertaler Waldschrath e.V.	Wald - Schrath
2	NZ Kirchen e.V.	Zenka - Ra
3	Breithutgilde Gosbach e.V.	Breit - Hut
4	NV Pfaffaberg-Hexa Engstingen e.V.	Pfaffaberg - Hexa
5	Narrengruppe Bärenjäger MV Griesingen e.V.	Bära-Jäger
6	Brauchtumsgruppe Tonstecher und Gsälzhafnerin Kuchen	Schmeckt's Gsälz? S' Gsälz schmeckt!
7	Riaddeifl Kirchbierlingen e.V.	Riad - Deifl
8	NV Hölla-Hexa Ehingen e.V.	Hölla-Hexa
9	M D' Stoiböck Schmiechen	Stoi-bock
	NZ Schmiechen e.V.	Burra - Hexa
10	Laubach Goischder	Laubach - Goischder
11	NZ Tomerdinger Feuerhexa e.V.	Feuer - Hexa
12	NZ d'r Schwarze Pudel	Pudel - pass auf
13	NZ Schetterhaufen Unterkamlach e.V.	Nicht wirklich - abr hauptsächlich scho
14	NZ Erminger Hohlwegtrapper	Hohlweg - Trapper
15	NZ "Wasaschomberler" Einsingen e.V. 2003	Wasa - Schomberler
16	Mitteleschenbacher Woldschebberer	Wold-Schebberer
17	M NZ Feuerhexen Bad Buchau e.V.	Feuer - Hexa
18	NZ Nesselweiber Nasgenstadt e.V.	Nessel - Weiber
19	NG Eschengeister Ehingen	Escha - Goischdr
20	N.V.Blaubergweibla e.V Blaubeuern	Blauberg - Weibla
21	NZ Brugga Goischdr Dettingen e.V.	Brugga - Goischdr
22	Narrenzunft Köngen e.V.	Sau - Glogg
23	NZ Ulmer Bettlhexa e.V.	Bettl - Hexa
24	M Narrenzunft Stoischweizer e.V. Betzenweiler	Stoi - Schweizer
25	Freier Narrenring Donzdorf	
	a NZ Holzbrockeler Winzingen e.V.	
	b NZ Donzdorfer Hexen e.V.	Messel - Stoi
	c NZ Donzdorfer Fleckle e.V.	
	d NZ Reichenbacher Moschdschlozer e.V.	
26	Narrenverein Böttingen Sternberg Huzzla	Sternberg - Huzzla
27	Süß'ner Waldhexa e.V.	Wald-hex, Wald-hex, Wald-hex hex.
		Schnegga - raus
28	FV Lauterach	Wolfsdal - Bära
29	M Fanfarenzug Bad Waldsee e.V.	AHA!
30	NZ Schandgrabahupfer Schaiblishausen	Schandgraba - Hupfer
31	Wasserbrackhexen Unterkirchberg e.V.	Fällt se nei - dann hol se raus!
32	Mittelhofer Burgweibla aus Rottenacker	Burd - Weibla
33	Ranzenburger Illergoischd'r e. V.	Iller - Goischd
34	Wasamolle Illerberg/Thal e.V.	Wasa - Molle
35	Narrenzunft Schwendi e.V.	Pudl - bätschnaß!!!
		Wald - Schreck
36	Fnz Waldscheck Bad Saulgau	Knocha - Weib
37	NV Zenka-Rälle Moosheim e.V.	Zenka - Rälle
38	M IGF Westerheim e.V.	Stelza Hoi, Stelza Hoi, Stelza Hoi Hoi Hoi
39	Narrenzunft Filzinger Grias Boale e.V.	Grias Boale
40	1. Narrenzunft Lenninger Hexa e.V.	Lenninger Hexa
41	Narrenzunft Buttenhausen e.V.	Katza - Marie
42	FG Deggner Leirakiebl e.V.	Leira - Kiebl
43	NG Oberdischingen	Male - Fiz
44	NZ Wetterhexa Altusried e.V.	Wetterhexa - Hexawetter
45	M Rißtal Germanen	Rißtal - Germanen
46	Narrenzunft Oberstadion e. V. Wenk'l Fratza	Wenk'l - Fratza
47	Schlosshexen Laupheim	Schloss - hexa
48	Narrenverein Hundersingen e. V.	Stomba-Spreng
		Spuler-Weibla
49	NZ Ringingen e.V.	3x Laua Fille hischt oder hott
50	NZ Mittelbuch e.V.	Gsteidaweib- Hot Moggla keit!
51	M Guggenmusik Morschbachdeifel Bad Wimpfen e.V.	Morschbach - Deifel
52	Hölle-Schmorer	Hölle - Schmorer
53	Narrenzunft Altheim e. V.	Mau - Stupfer, Fegsand-Hexa
54	Narrenzunft Albmahe e.V.	Alb- Mahre

Aufstellung Nachtumzug am 27.01.2024 / 18 Uhr



Zunft	Narrenruf
55 Deifelweib Erolzheim	S'Deifelwein - feschdet heit
56 NZ Mihlaleidla NydernAnso e.V.	hol über
57 FG-Gosbach / Leimbergweibla	Leimberg - Weibla Kaschber - Hepp
58 Berkheimer Flegga-Kaschber e.V.	Kaschber - Hepp Kaschber - Hepp Hepp Hepp
59 M Allgäu Drumheads Vogt e.V.	
60 Narrenzunft "Hecka-Schmecker" Ehestetten e.V.	Hecka - Schmecker
61 Narrenzunft Dettingen Krettamachr e.V.	Kretta rom, Kretta nom - Krettamachr send it dom
62 Arnegger Weethexen und Hansel e.V.	Arnegger Weet-Hex Weet-Hex Weet-Hex
63 NZ Donzdorfer Wald-Schrat e.V.	Wald nai - Wald naus
64 NV Katzastrecker Blaustein	Katza - Strecker
65 NZ Boggaraule e.V.	Bogga - Raule
66 NG Hetza Hexa Ringingen e.V.	Hetza - Hexa
67 M Jongner Zigeiner e.V.	Jongner - Zigeiner
68 NZ Dalabudl Untersulmetingen e.V.	Dala - Budl, Wolfs-Rudl
69 NZ Donzdorfer Häfales Schemma e. V.	Häfale Häfale - Nauf Nauf Nauf
70 Gansloser Hommelhenker e.V.	Hommel henk, Hommel henk, Hommel henk, henk, henk.
71 Narrenverein Wilsingen e.V.	Schlanga - Fanger
72 Wallental-hexen	Walla - täler
73 NZ Schrendl Weib Bronnen e.V.	Jetzt wird's Zeit- kommt's Schrendl Weib
74 Unteroich'r Keazalälle	Lälle raus, Lälle bei - Keazalälle muss man sei
75 M Häfastädter Narra e.V.	Häfa - Rand voll
76 Bardabacher Meerbachhexa e.V.	Bardabach - komm Rom Do kommed se, I siehs - d'r Rälle ond Laura Lies
77 Narrenzunft Mittelbiberach e.V.	Rusch - Weiler Bunker - Hocker Wald - Hexen Geister - Hui
78 Ruschweiler Waldhexen e.V.	Klaura, horra, knurra - d'Rißtalgurra
79 Narrenfreunde Münzdorf e.V.	
80 NG Rißtal-Gurra e.V.	
81 M Fanfarenzug Bad Wurzach	Ägglhafft aber geil
82 1. Fasnetszunft Holma'le Ingersheim e. V.	Hol - ma'le
83 Forstberghexen Wangen e.V.	Forstberg - Hexen
84 NZ Häfele Hoi e.V.	Häfele - Hoi
85 NZ Feuerteufel Gerhausen e.V.	Feuer - Teufel Tauch - Entle
86 NZ Spitt'l Gischdr	Spitt'l - Goischdr
87 Torf-Hexen Einsingen e.V.	Torf - Hexen
88 Deich-Uschla Granheim e.V.	Deich-Uschl
89 NZ Heroldstatt e.V.	Hinterhau - Goischde'r
90 Herrlinger Laudr-Deifl e.V.	Laudr Deifl - Pfu Deifl
91 Emerkenger Fetzasprenger e.V.	Fetza - Sprenger
92 Wazà Schrebbelà Baltringen	Wazà Schrebbelà
93 Härtsfeldnarren Neresheim e.V.	Narri Narro
94 Turm-Deifel Ehingen e.V.	Turm - Deifel
95 Berg- Deifel Upflamör	Berg- Deifel

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 701-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupt
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Umzugsverlauf des Nachtumzuges



Shuttlefahrplan zum Nachtumzug 2024 in Allmendingen

Linie 1 (Hochsträß)

	Hinfahrt	Rückfahrten			
Ehingen, Busbahnhof		↑ 22:06	01:06	02:06	03:24
Hausen o.A., HST	17:10	21:56	00:56	01:56	03:14
Niederhofen, Ortsstraße	17:20	21:46	00:46	01:46	03:04
Pfraunstetten	17:23	21:43	00:43	01:43	03:01
Schwörzkirch, HST	17:26	21:40	00:40	01:40	02:58
Altheim, HST	17:30	21:36	00:36	01:36	02:54
Allmendingen, HST Schwenksweiler	17:33	21:33	00:33	01:33	02:48
Allmendingen, HST Rathaus	▼ 17:36	21:30	00:30		
Allmendingen, HST Schule				01:30	02:45

Linie 2 (Alb)

	Hinfahrt	Rückfahrten			
Schelklingen, Bahnhof		↑ 22:08	01:08	02:08	03:26
Grötzingen, HST	17:17	21:48	00:48	01:48	03:06
Weilersteußlingen, HST	17:19	21:46	00:46	01:46	03:04
Ennahofen, HST	17:25	21:40	00:40	01:40	02:58
Allmendingen, HST Rathaus	▼ 17:35	21:30	00:30		
Allmendingen, HST Schule				01:30	02:45

Ein Ticket kostet pro Fahrt 2,00€



Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (ca. 80 – 100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:**

Sachbearbeiter (m, w, d) Abteilung Technik

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Stellvertretung Sekretariat Amtsleiter und Stellvertreter
- Gebäudemanagement
- Bewirtschaftung, Abrechnung und Energiecontrolling kommunaler Gebäude
- Anweisung von Rechnungen
- Bauverwaltung
- Belegung Hallen und Bürgerhaus
- Ansprechstelle für Anliegen Bürger
- Schlüsselverwaltung

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbares
- selbständiges Arbeiten
- serviceorientiertes und freundliches Auftreten
- guten Umgang mit Zahlen
- Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Berufserfahrung im Bereich Gebäudemanagement wäre von Vorteil
- gute MS-Office-Kenntnisse und idealerweise im Fachverfahren „newsystem“ von Infoma
- technisches Verständnis

Freuen Sie sich auf:

- Vergütung nach TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung uvm.)
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und kompetentes Team
- Angebote im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

Haben Sie Fragen?

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Braun (Tel.: 07391 7015-24, E-Mail: Johannes.Braun@Allmendingen.de) gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen: Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Bewerbungsfrist: 11. Februar 2024

Kontakt und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Rathausbesuch ist auch ohne Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass Bürgerinnen und Bürger die vorab einen Termin vereinbart haben, vorzugsweise bedient werden.

Um Wartezeiten zu reduzieren, haben Sie folgende Möglichkeiten zur Terminvereinbarung:

- unsere Homepage
- unsere App
- per Mail: info@allmendingen.de
- telefonisch unter 07391 7015-0.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bürgermeisteramt

Aktuelle Öffnungszeiten des Rathauses

Aufgrund von diversen unbesetzten Stellen im Rathaus, müssen wir die Öffnungszeiten einschränken. Wir hoffen so den Betrieb im Rathaus in gewohnter Qualität aufrecht halten zu können.

Das Rathaus ist am Mittwoch geschlossen und öffnet am Donnerstagmittag ab 16 Uhr.

Sie erreichen uns somit:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
(sowohl telefonisch als auch persönlich).

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Informationen – der erste Schritt,
um mitreden zu können.
Ihr Amtsblatt hält Sie
auf dem Laufenden.

ALLGEMEINES

Schneeräumen und Streuen der Gehwege

Aufgrund der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) in der derzeit gültigen Fassung sind die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortlage verpflichtet, die Gehwege bei Schneehäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Als Straßenanlieger gelten nach dieser Satzung die Eigentümer und Besitzer (also auch Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße oder einem öffentlichen Fußweg liegen oder von diesen Zugang haben.

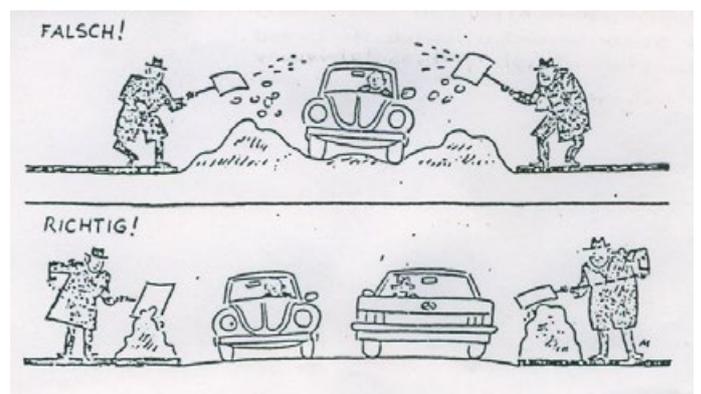
Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege für die Räum- und Streupflicht die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m. Dies heißt jedoch nicht, dass die Anlieger in solchen Fällen von den Räumfahrzeugen an den Rand der Straße geschobenen Schnee entlang ihrer Grundstücke beseitigen müssen.

Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auf tauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens auf $\frac{3}{4}$ der Gehwegbreite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auf tauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt oder bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten um Beachtung vorstehender Bestimmungen.

Diese Bestimmungen gelten für den Gesamtbereich der Gemeinde Allmendingen und der Gemeinde Altheim.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Gemeinde Allmendingen
Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Allmendingen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Allmendingen	12	12
Hausen	1	2
Ennahofen	1	2
Grötzingen	1	2
Weilersteußlingen	1	2
Niederhofen	2	3

In der Ortschaft Ennahofen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Grötzingen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Weilersteußlingen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Niederhofen sind dabei insgesamt 11 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Niederhofen	4	4
Schwörzkirch	5	5
Pfraunstetten	2	3

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Niederhofen dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen

müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeinde-

ebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften

	Personenzahl	
Ennahofen	von	10
Grötzingen	von	10
Weilersteußlingen	von	10
Niederhofen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wähler-

vereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden.

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen**- kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts

anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Allmendingen, 26. Januar 2024

Bürgermeisteramt

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister

Hinweis zum Wahlvorschlagsverfahren für alle Parteien und Wählervereinigungen

In diesem Jahr wird zum ersten Mal das Portal „Parteienkomponente“ für die Einreichung der Wahlvorschläge genutzt.

Die Parteien und Wählervereinigungen registrieren sich selbst im Online-Portal „Parteienkomponente“ unter <https://www.votemanager.de/parteienkomponente/> und erhalten dort ihre Zugangsdaten.

Über den Zugang können dann

- die Kandidaten und Vertrauensleute erfasst und
- alle notwendigen Formulare ausgedruckt werden und
- es erfolgt der Export des verschlüsselten Wahlvorschlags in eine Datei.

Nähere Informationen können der Broschüre „Parteienkomponente – Information für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber“ entnommen werden. Diese erhalten Sie auf Anfrage beim Wahlamt, info@allmendingen.de, 07391/7015-18 oder über die Homepage der Gemeinde Allmendingen im Bereich Wahlen.



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

- am 23. Januar Herrn Ali Koc,
Freybergring 7, Allmendingen
zur Vollendung des 85. Lebensjahres;
- am 24. Januar Herrn Walter Georg Murr,
Innere Wiesen 8, Ennahofen
zur Vollendung des 80. Lebensjahres;
- am 25. Januar Herrn Gerd-Michael Paul Scholz,
Panoramastr. 4, Allmendingen
zur Vollendung des 80. Lebensjahres.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten



Noah Ott wurde am 24.12.2023 in Ulm geboren.
Die Eltern sind Karina Brobeil und Christian Ott, Ortsstraße 27.

Mitteilungen der Verwaltung

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Kaltmiete 420,- Euro/Monat + Nebenkosten.

Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.

Termine zur individuellen Sanierungsberatung im Zuge des "Energetischen Quartierskonzept Riedacker – Alte Gärtnerei" sind nun verfügbar

Wie in der Informationsveranstaltung am 05.12.2023 zum "Energetischen Quartierskonzept „Riedacker - Alte-Gärtnerei" angekündigt, werden im Zeitraum **vom 05.02.2024 bis zum 27.02. 2024** wöchentliche Termine für eine individuelle Sanierungsberatung durch *die* STEG Stadtentwicklung GmbH zur Verfügung gestellt.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an die Eigentümer im hier gezeigten Untersuchungsgebiet.



Termine können Sie ab sofort auf folgendem Portal <https://beteiligung.steg.de/allmendingen/KfW432/start> unter der Rubrik „**Termine**“ online buchen oder in dem Sie den nachstehenden QR-Code scannen.



Eigentümer **ohne** Onlinezugang können die Terminvergabe durch Frau Birgit Kölz, *die* STEG Stadtentwicklung GmbH, vornehmen lassen.
Die Kontaktdaten finden sie ebenfalls nachstehend.

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Frau Birgit Kölz
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
0711 21 0 68-142

Brennholz aus dem Gemeindewald Allmendingen

Die Gemeinde informiert darüber, dass alle eingegangenen Bestellungen bedient werden können. Die Zuteilung der Polter beginnt im Februar.

Flächenlose werden wie gehabt versteigert. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Daferner, Forstrevier Weilersteußlingen

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 3. Februar 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermin

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile
Mittwoch, 7. Februar 2024

Blaue Tonne

Abfuhrtermin

Dienstag, 6. Februar 2024

Biotonne

Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen,
Pfraunstetten und Schwörzkirch
Montag, 29. Januar 2024

Biotonne

Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und
Weilersteußlingen
Freitag, 26. Januar 2024

vhs Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Persönlich im Rathaus in Zimmer 14, Hauptstr. 16, Allmendingen
- telefonisch: 07391 7015-30
- E-Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- Unsere Faxnummer: 07391 7015-35

Anmeldeschluss ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de.

Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

23WAM073

Vegan kochen mit dem Thermomix

Susanne Bohner

Kochen ohne tierische Lebensmittel, eine Herausforderung für dich?

Dann sei dabei, ich zeige dir in diesem Kurs, wie du mit dem Thermomix leckere, vielfältige Rezepte ohne großen Aufwand zaubern kannst.

Egal ob Aufläufe, Aufstriche oder Eintöpfe, alles gelingt im Handumdrehen.

Kurs

Schule Allmendingen, Schulküche UG

Marienstr. 18, 89604 Allmendingen

1 Termin

Donnerstag, 22.02.2024, 18:30 - 21:00 Uhr

14,00 €

Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen:

Schürze und ein Gefäß für die Köstlichkeiten.

Lebensmittelkosten in Höhe von 8,00 € werden direkt im Kurs abgerechnet.

Senioren

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."

Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

Die nächsten Termine für das Seniorenfrühstück sind am

Mittwoch, 14.02.2024

Mittwoch, 13.03.2024

Mittwoch, 10.04.2024

Mittwoch, 08.05.2024

Mittwoch, 12.06.2024

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und ggf. die Gemeinde Allmendingen realisiert.

Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391 6690 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr vor dem Frühstück.

Wir freuen uns auf Sie

Ihre Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel

Notdienste

Arzt:

Einheitliche Notrufnummer: 116 117

Kinderarzt:

Gemeinsame Notrufnummer: 116 117

HNO:

einheitliche Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe

Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963**Ansage der dienstbereiten Apotheken**

- Sa., 27.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
07391 1000
- So., 28.01. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
07392 168070
- Mo., 29.01. Alpha-Apotheke, Ehingen
07391 758844
- Di., 30.01. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
07392 18085
- Mi., 31.01. Schloß-Apotheke, Erbach
07305 6033
Schloss-Apotheke, Obermarchtal
07375 246
- Do., 01.02. Löwen-Apotheke, Erbach
07305 7323
Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi
07353 9845700
- Fr., 02.02. Vitalis Apotheke, Ehingen
07391 755631

Tierärztlicher Notdienst**Tierarztpraxis Kay**

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Tierärzte Ehingen**Dr. Martin Knodel, Verena Werner**

Hechtstraße 21, 89584 Ehingen
Tel. 07391 54012

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Seelsorgeeinheit Allmendingen****Terminplanung vom 26. Januar bis 4. Februar 2024**

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Freitag, 26. Januar

- 14:00 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen
15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu,
Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

Samstag, 27. Januar

- 19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim

Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Uhr Wortgottesfeier, Schwörz Kirch
Keine Heilige Messe in polnischer Sprache
10:30 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen,
mit Liveübertragung
11:45 Uhr Tauffeier von Lina Federle,
Pfarrkirche Allmendingen

Montag, 29. Januar

- 17:30 Uhr Rosenkranzgebet, Kleindorfer Kirche

Dienstag, 30. Januar

- 19:00 Uhr Heilige Messe, Schwörz Kirch

Mittwoch, 31. Januar

- 20:00 Uhr Kirchengemeinderat Allmendingen, Sitzung

Donnerstag, 1. Februar

- 10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht,
Pfarrkirche Allmendingen

Freitag, 2. Februar – Darstellung des Herrn

- Ab 9:00 Uhr Hauskommunion
Keine Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen
14:45 Uhr Statio im Pfarrer-Sailer-Haus mit Kerzenweihe,
anschließend Prozession zur Pfarrkirche,
Heilige Messe

Samstag, 3. Februar

- 17:00 Uhr Gottesdienst für Kinder zu St. Blasius, Altheim
19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörz Kirch,
danach Blasiussegen

Sonntag, 4. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,
Kleindorfer Kirche
10:30 Uhr Heilige Messe mit Taufe von Leonie Weber,
Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

Diakon Alexander Kramer:

Telefon 0 73 91 / 7 80 09 11,
E-Mail-Adresse: alexander.kramer@drs.de

Gemeindereferentin Sabine Steinwand:

Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78,
E-Mail-Adresse: sabine.steinwand@drs.de

Pfarrer Marcin Szymczyk:

Telefon 0 73 91 / 76 49 717,
E-Mail-Adresse: marcin.szymczyk@drs.de

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:

Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221
(nicht montags)

Pfarrbüro:

Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
E-Mail-Adresse: SE5.Ehingen-Ulm@drs.de
Homepage: www.se-allmendingen.de

Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim, Schwörz Kirch: Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischem Verwaltungszentrum Ehingen), Telefon 0 73 91 / 500 28 12
E-Mail-Adresse: MariaeHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de

Mitteilungen Seelsorgeeinheit**Kollektenplan**

28. Januar: für die Kirchengemeinde
4./11./18. Februar: für die Kirchengemeinde
25. Februar: Caritas Fastenopfer



Spendenkonto für die Hilfe für ältere Menschen von Pfarrer Simon Peter:

Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda.

Informationen unter <https://carolineelderlyfoundation.org>.

Kerzenspenden für unsere Kirchen

Die Heilige Messe zu Mariä Lichtmess feiern wir in diesem Jahr am Freitag, 2. Februar um 15 Uhr in Allmendingen. Zu Beginn des Gottesdienstes werden um 14.45 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus die Kerzen für alle drei Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit gesegnet. Mit einer Lichterprozession ziehen wir dann in die Kirche zum Hochamt.

Es ist ein guter Brauch, dass Sie Kerzenspenden geben können, so dass diese Kerzen während der Gottesdienste in Ihrem Anliegen brennen werden.

Die Kerzen werden in den Pfarrkirchen ausgelegt. Wenn Sie eine oder mehrere Kerzen für die Kirchen stiften möchten, können Sie bis zum 29. Januar in Ihrer Pfarrkirche für die Kerzen eine Spende geben, die betreffenden Kerzen aus den Kartons nehmen und bereitlegen. Für eine große Kerze, beispielsweise für die Hochaltäre, bitten wir um 10 Euro, für eine schmalere Kerze beispielsweise für die Zelebrationsaltäre passt die Spende von 7 Euro, für ein Ewiges Licht bitten wir um 5 Euro. Sie können das Geld in den Sakristeien abgeben, oder in den Briefkasten des Pfarrhauses einwerfen. Vergelt's Gott.

Renovierung der Pfarrkirche Allmendingen – Auswirkungen auf den Gottesdienstplan

Die Planung für die Bauarbeiten in der Pfarrkirche in Allmendingen ist im Gange. Folgendes ist geplant:

- Es muss die Elektrik erneuert werden,
- die Heizung im Chorraum verändert werden,
- die Wände werden gereinigt,
- die historischen Malereien gesichert,
- die wertvollen Figuren und der Hochaltar gereinigt,
- das historische Sakramentshaus wird zur „Wiederbelebung“ vorbereitet,
- der Chorraum wird in das Schiff hinein verlängert,
- die Seitenaltäre werden befestigt,
- ein neuer Altar und ein neuer Ambo werden errichtet.
- Auch wird alles vorbereitet, dass 2025 die neue Orgel aufgestellt werden kann.

Dazu muss die Kirche für die längste Zeit des Jahres 2024 geschlossen werden. Vor der Schließung wird der Kirchengemeinderat allen Interessierten vor Ort erläutern, was geplant und notwendig ist.

Die Arbeiten werden vermutlich in der Woche nach Ostern beginnen. Ab dann wird ein neuer Gottesdienstplan für die Seelsorgeeinheit gelten: samstags wird eine Vorabendmesse in der Allmendinger Kleindorfer Kirche um 19 Uhr gefeiert, die Sonntagsmessen werden im Wechsel in Altheim und Schwörz-kirch jeweils um 9 Uhr gefeiert. Die Freitagsmesse wird ebenfalls in die Kleindorfer Kirche verlegt, wo sie früher schon gefeiert wurde.

Wegen der Unsicherheiten können Messintentionen derzeit nicht fest für einen Ort an einem bestimmten Termin zugesagt werden. Die Werktagsmessen bleiben davon unberührt.

Aushänge und Auslagen in den Kirchen

Immer wieder werden in den Kirchen der Seelsorgeeinheit ungefragt Schriften in den Kirchen ausgelegt oder Plakate aufgehängt. Solche Dinge werden generell umgehend entfernt. Wer das Anliegen hat, etwas in den Kirchen zu veröffentlichen, möge sich mit dem Pfarrbüro abstimmen.

Vorschau

Taizé Gebet Kleindorfer Kirche am 7. Februar.

Mit Kindern in der Kirche

Am Samstag, 3. Februar sind vor allem Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zu einem inklusiven Gottesdienst eingeladen. Der Gottesdienst findet in der Kirche St. Michael in Altheim statt. Beginn ist um 17 Uhr. Im Gottesdienst wird eine Legende vom Heiligen Blasius erzählt, es besteht die Möglichkeit den Blasius-Segen zu empfangen und natürlich wird auch miteinander gesungen und gebetet. Die Kinder und größere und kleinere Geschwisterkinder feiern auf dem Boden sitzend, im Kreis, im Altarraum. Für die erwachsenen Begleitpersonen sind andere Sitzmöglichkeiten vorbereitet. Die Kirche ist über die Straße Kirchweg barrierefrei zu erreichen.

Der Gottesdienst wird in Kooperation mit der Stelle Seelsorge bei Menschen mit Behinderung im Dekanat Ehingen-Ulm gefeiert.

Pause um halb 3

Am Montag, 19. Februar lädt die Kirchengemeinde Allmendingen und die Stelle Seelsorge bei Menschen mit Behinderung im Dekanat Ehingen-Ulm zu einer tänzerischen und kreativen Pause um halb 3 ein. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr und findet im Pfarrer-Sailer-Haus, Hermannstr. 2, in Allmendingen statt. Eingeladen sind alle, die sich in netter Runde neunzig Minuten Pause vom Alltag gönnen wollen und sich dabei auf die leichten Schritte der meditativen Tänze mit bewegender Musik und eine kreative Umsetzung einlassen wollen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Aus dem Jahresprogramm 2024 der Dekanatsgeschäftsstelle

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“.

Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Thema „Auferstehung sehen lernen“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein.

Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.

Mitteilungen Allmendingen



Tauffeier

Am Sonntag, 28. Januar, empfängt in der Pfarrkirche Lina Federle die Taufe.

Die Kirchengemeinde freut sich mit den Eltern und wünscht ihnen und ihrem Kind von Herzen alles Gute und Gottes Segen



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch: (letzter Sonntag n. Epiphania)

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2b

Sonntag, 28. Januar 2024

(Letzter Sonntag nach Epiphania)

09.00 Uhr Gottesdienst in **Allmendingen**
(Pfr. Hain aus Munderkingen)

Montag, 29. Januar 2024

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Mittwoch, 31. Januar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in **Schelkingen**

Donnerstag, 01. Februar 2024

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Sonntag, 04. Februar 2024

(2. Sonntag vor der Passionszeit-SEXAGESIMAE)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen**
(Pfr. Striebel aus Ehingen)

WEILERSTEUSSLINGEN

Offene Kirche

Die Kirche in Weilersteußlingen ist täglich ab 13.00 Uhr, bzw. am Sonntag ab Gottesdienstbeginn geöffnet.

ALLMENDINGEN

Suchen Sie noch einen Raum für Ihre Feier?

Wenn Sie auf der Suche nach passenden Räumlichkeiten für Ihre Feier sind, dann können Sie gerne den Gemeindesaal in unserem Evangelischen Gemeindezentrum in Allmendingen im Freyberg ring mieten. Der Gemeindesaal ist mit Stühlen und Tischen für bis zu 60 Personen ausgestattet. Im Gemeindezentrum gibt es sanitäre Einrichtungen, eine abgetrennte Küche und einen direkten Zugang zum großzügigen Garten, den Sie ebenfalls gerne mitnutzen können. Sie haben Interesse? Dann schreiben Sie einfach eine E-Mail ans Pfarramt pfarramt.allmendingen@elkw.de oder rufen unter 07384 404 an.



KIRCHENBEZIRK

Kult-Musical, Jesus Christ Superstar

Der Vorverkauf für das 70er Jahre Kult-Musical, Jesus Christ Superstar, des Bezirkskantors Blaubeuren läuft auf Hochtouren. Die Proben mit Bezirkskantor Cornelius Weißert sind diese Woche gestartet. Karten für die Aufführungen am 23. und 24. März können über die regionalen Reservix-Vorverkaufsstellen, u.a. in Nellingen, Laichingen, Blaubeuren, und im Internet auf www.kirchenmusik-blaubeuren.de erworben werden.

Das Evangelische Bauernwerk lädt ein: zum Vortragsabend „Regenerative Landwirtschaft“ am 06.02.2024 um 20.00 Uhr mit Martin Ebert im Ev. Gemeindehaus in 89188 Merklingen

Sehr geehrter Herr Schwesig,
sehr geehrte Pfarrerinnen und Pfarrer im Kirchenbezirk Blaubeuren,

wir freuen uns sehr, Sie auch im Namen Ihrer Kollegin und Bezirksbauernpfarrerin Sandra Baier und des Bezirksarbeitskreises zu unserer Veranstaltung in Merklingen einladen zu dürfen.

Beim Vortragsabend mit Diskussion am 06.02.2024 in Merklingen geht es um Regenerative Landwirtschaft mit Impulsen für die Praxis. Der Referent ist Martin Ebert, Landwirt aus Gochsheim (Kraichgau). Auch für Nicht-Landwirte ein spannendes Thema ! Näheres entnehmen Sie bitte den Anhängen. Bitte weisen Sie auch in Ihren Gemeinden darauf hin. Vielen Dank. Hinweisen möchten wir auch im Nachbarbezirk auf unseren ökumen.Gottesdienst für die Landwirtschaft am 02.02.2024 um 10.00 Uhr in Ulm-Donaustetten. Wir laden herzlich in die Kath. Kirche und anschließend in das benachbarte Ulrikahaus ein. Danke für Ihr Interesse und Unterstützung bei der Bewerbung. Besonders freuen würden wir uns auch über Ihre persönliche Teilnahme.

JAHRESLOSUNG 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. 1. Korinther 16,14

Information an alle Evangelischen Gemeindeglieder der Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen:

Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Jochen Reusch aus Rottenacker, Tel. 07393-2298.

Notfallseelsorge Ulm/Alb-Donau-Kreis

Die Notfallseelsorge ist an 365 Tagen rund um die Uhr alarmierbar über die Leitstelle der Feuerwehr Ulm 0731 161-7102.

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222. Der Anruf ist kostenfrei
Die Telefonseelsorge im Internet ist unter <http://www.telefonseelsorge.de/> zu erreichen.

Pfarrbüro Weilersteußlingen/Allmendingen

Das Pfarrbüro ist für den Besucherverkehr wie folgt geöffnet:

Dienstag	von	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ansonsten kann gerne telefonisch (Tel. 07384-404) oder per E-Mail/ Post Kontakt aufgenommen werden.

Mail Pfarramt Weilersteußlingen:
Pfarramt.Weilersteuslingen@elkw.de
Mail Pfarramt
Allmendingen: Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

Homepage:

www.weilersteuslingen-evangelisch.de/
www.allmendingen-evangelisch.de

Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

VEREINE UND ORGANISATIONEN



DLRG Ortsgruppe Allmendingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der DLRG-Ortsgruppe Allmendingen am Samstag, den 24.02.2024 im Sportheim Allmendingen, Sportplatzweg 1, ergeht an alle Mitglieder und Freunde der DLRG recht herzliche Einladung.

Beginn: 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Leiterin Ausbildung/Einsatz
5. Bericht der Leiterin Wirtschaft und Finanzen
 - Feststellung des Jahresabschluss 2023
 - Bekanntgabe des Haushaltsplan 2024 mit Verabschiedung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des gesamten Vorstandes
8. Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge
9. Wahl des Vorstandes
10. Ehrungen (werden am Jubiläum durchgeführt)
11. Anträge/ Sonstiges

Anträge zur Hauptversammlung müssen schriftlich bis 09. Februar 2024 beim Vorsitzenden Guido Ruoff, Hauptstraße 103, 89604 Allmendingen eingehen (guido.ruoss@allmendingen.dlrg.de)

Mit kameradschaftlichen Grüßen
DLRG OG Allmendingen

Guido Ruoff
Vorsitzender

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de

NAK VERLAG



TSV Allmendingen 1906 e.V.



Ski-Tagesausfahrt „Sonnenkopf / Arlberg“



**Samstag 17.02.2024 für
Jedermann**

Abfahrt: 5.30 Uhr – Sportplatzweg
Rückfahrt: 16:30 Uhr
Leistung: Bustransfer mit Bayer-Reisen,
Liftkarte

Preis pro Person:

Erwachsene		89 €
Jugendliche	Jg. 04-07	69 €
Kinder	Jg. 08-15	65 €
Senioren	ab Jg. 59	79 €

Bitte anmelden bei:

Wilfried Fuchs **01520- 846 91 42**
Claus Dietz **0172 - 7 111 397**

Veranstalter:



Abteilung Tennis



Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung am 23.02.2024

Die Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung findet am Samstag, den 23.02.2024 um 19:00 Uhr in der TSV-Sportgaststätte statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde der Tennisabteilung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht Kassenwart
3. Bericht Sportwart
4. Bericht Jugendwart
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Sonstiges

Anträge richten Sie bis spätestens 10.02.2024 bitte schriftlich (per Email) an den Abteilungsleiter Dr. Hendrik Möller (hendrik.moeller@schwenk.com).

Ihre Tennisabteilung

Abteilung Turnen



Kinderfasnetsturnen

TSV-Kinderfaschings-Putzparty am 06.02.2024 in der Turn- und Festhalle Allmendingen

Die Putzteufel sind los und laden ein, beim Groß-Reine-Mach dabei zu sein. Zur Kehrwoche in der Fasnetszeit am **06.02.2024** um **16:31 Uhr** haltet euch bereit.

Wir brauchen Euch in der Halle zum Geräte abstauben.

Konfetti und Munition können wir leider nicht erlauben.

Da Putzen doch sehr durstig macht, sei an den eigenen Trinkbecher gedacht.

Ihr könnt ausgelassen wie die Putzteufel sein, doch spätestens um **18:31 Uhr** muss die Halle sauber sein.

Nach dem Motto „Vill Hend gand a schnelles End“ dürfen unsere Turnkinder viele Freunde, Freundinnen und Geschwister mitbringen.

Info an die Eltern und Übungsleiter/innen:

Die Aufsichtspflicht während unserer Putzparty liegt bei den Eltern.

In der Woche vom 02.02. bis 09.02.2024 entfallen die regulären Kinderturnstunden, außer in den Gruppen wurde etwas anderes vereinbart.

Die ÜL/innen und Helfer treffen sich am 06.02.2024 um 15:45 Uhr zum Aufbau.



Landesliga-Vizemeister

Mit einem glanzvollen Auftritt sicherten sich am vergangenen Sonntag die Fauster des TSV beim letzten Heimspieltag einen überragenden 2. Tabellenplatz und damit den Vizemeister in der Hallensaison 23/24.

Bei toller Fankulisse startete der TSV gegen Denkendorf konzentriert und konnte mit wenigen Eigenfehler den ersten Satz 11:7 gewinnen. Trotz starkem Spiel des Gegners konnten auch die Sätze 2 und 3 mit 11:9 und 11:8 gewonnen werden.

Noch besser lief es im Abschlusspiel gegen die Jungs aus Oberlenningen. Dank grandioser Anfeuerung unserer Faustballfreunde aus Schmiechen spielten die Gelben ganz groß auf. Es gelang einfach jede Aktion. Mit unserer Abwehrwand Johannes und Markus konnte der Gegner fast keinen Punktgewinn erzielen. Die platzierten Angriffe durch Simon und Manuel, vorbereitet durch unseren flinken Stellspieler Martin, waren letztlich nur der i- Punkt auf einer rundum gelungenen Mannschaftsleistung.

Am Ende stand ein überzeugendes 11:6, 11:1 und 11:6 auf der Anzeigetafel.

Wir danken an dieser Stelle unserem Trainer Berne, unserem Coach Wolfe sowie all unseren Fans für die tolle Unterstützung in dieser Saison!

Schon jetzt freuen wir uns, euch in der Feldsaison ab Mai wieder mitreißende Spiele zeigen zu können.

Auf de Gelbe, hopp hopp hopp!



NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

**Zigeiner, Zigeiner, Zigeiner
send au Leit,
ond wenn Zigeiner Fasnet hand,
noch isch de narrig Zeit
3 x Kessler – Treiber
3 x Fanfaren – Zug**



Am Samstag ist es endlich soweit, die NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V. lädt zum alljährlichen Nachtumzug, welcher am Samstag, den 27. Januar 2024 um 18.00 Uhr stattfindet.

Bereits zum 25. Mal dürfen wir euch, liebe Allmendinger, zum Nachtumzug als auch zur anschließenden Party in der Turn- und Festhalle und im Zelt auf dem Festplatz einladen. In diesem Jahr erwarten wir 95 Narrenzünfte, davon einige Fanfarenzüge, Schalmeien und Musikkapellen (fett markiert im Aufstellungsplan) aus allen Bereichen der Oberschwäbischen Fasnet.

Traditionell werden die Zunftmeister der Narrenzünfte um 14.00 Uhr im Musikerheim von unseren Zunftmeistern Markus Braig und Dominik Rewitz begrüßt. Nach einer warmen Mahlzeit werden sich die Zunftmeister zusammen mit ihren Zünften zum Aufstellungsplatz begeben.

Dort und auch an der Umzugsstrecke haben sich dieses Jahr wieder zahlreiche Anwohner bereit erklärt, Essen und Getränke für die Narren und Zuschauer anzubieten. Beiliegend ein Plan mit dem Umzugsverlauf, auf dem alle Stände und Gasthäuser, die an diesem Abend geöffnet haben, eingezeichnet sind. Diesen werdet ihr auch auf dem Umzugsflyer wiederfinden, welcher am Nachtumzug ausgegeben wird.

Pünktlich um 18.00 Uhr wird unser Nachtumzug schließlich beim Gasthaus zum Kreuz starten. Der Zug aus Narren wird dann entlang der Kleindorfer Straße verlaufen und sich schließlich in der Marienstraße nahe Turn- und Festhalle auflösen.

Anschließend freuen wir uns, alle Zuschauer und Narren in unserem Partybereich zu begrüßen. Wie auch in den letzten Jahren öffnen wir sowohl die Halle als auch ein großes Zelt für alle Besucher. Auch ein großzügiges Imbisszelt werden wir wieder auf dem Festgelände für euch aufbauen. Zusätzlich sind auch auf dem Parkplatz vor dem Schützenheim wieder Stände, die euch ebenfalls mit Getränken & Essen versorgen, aufgebaut. Wir freuen uns schon darauf, euch als Zuschauer und Gäste begrüßen zu dürfen.

Bereits hier gilt es einen Dank an die engagierten Anwohner, die mit ihren Ständen für das leibliche Wohl der Zuschauer und Narren sorgen werden, zu richten. Wir danken auch der Gemeinde Allmendingen, sowie den vielen Helfern und Firmen, die uns während unseres Nachtumzuges unterstützen.

Wir bitten alle Anwohner der Umzugsstrecke das Konfetti nach dem Umzug vom Gehweg auf die Straße zu kehren, sodass die Kehrmaschine alles mitnehmen kann.

Alle Informationen zu unserem Nachtumzug findet Ihr auch auf unserer Homepage unter www.zigeunergruppe-allmendingen.de.

Eure Narrenzunft Allmendingen Zigeunergruppe e.V.



Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

Bezirksoberliga Luftpistole

Allmendingen 1 schafft in der Bezirksoberliga den Klassenerhalt

Das neue Jahr startete am 14.01. für unsere Luftpistolenmannschaft in Vogt. Hier traten unsere Schützen in der Runde 6 gegen den SV Ebenweiler und in Runde 7 gegen den SV Altheim/Weihung an.

Gegen Ebenweiler waren Julien Ihle, Bernd Schönborn, Dominik Junghans, Andreas Klemm und Paula Dasch am Schießstand. Bernd unterlag seinem Gegner Tobias Schmid knapp mit 360:361 Ringen. Paula traf auf Daniel Schubert, auch Sie musste sich ihm mit 316:337 Ringen geschlagen geben. Besser trafen Julien (359:355 Ringe gegen Andreas Schmidberger), Dominik (341:337 Ringe gegen Michael Schmid) und Andreas (343:335 Ringe gegen Heinrich Schmidberger). Mit diesen drei Siegen konnte sich Allmendingen auf den 4. Rang im sehr knappen Tabellenmittelfeld vorkämpfen.

Als nächstes standen die Allmendinger Schützen neben Altheim/Weihung am Schießstand. Andreas überließ die vierte Bahn Gennaro Avallone und auf Position 5 wurde für Paula nun Manfred Kruse eingewechselt. Manfred konnte sich mit 335:343 gegen Tobias Fischer durchsetzen. Ebenso Bernd, der sein Duell gegen Wilhelm Siewert mit 338:362 Ringen gewinnen konnte. Julien unterlag Beate Wink mit 363:356 Ringen. Dominik traf auf eine hervorragend schießende Sophia Haucke, die mit 371:352 siegreich vom Schießstand gehen konnte. Gennaro traf auf Holger Wink und unterlag am Ende knapp mit 338:333 Ringen. Allmendingen gibt in dieser Runde zwei Mannschaftspunkte an Altheim/Weihung ab, und wird am Ende der Bezirksliga-Saison 5.

Wir gratulieren Isny zum Titelgewinn und drücken ihnen die Daumen, dass diese in diesem Jahr den Aufstieg in die Landesliga Süd schaffen.

Rang	Mannschaft	Mannschaftspunkte	Einzelpunkte	Ringe	Ø-Ringe
1.	SGi Isny 1	12:2	28:7	12333	1761,86
2.	SGi Vogt 1	10:4	20:15	12243	1749,00
3.*)	SV Altheim/ Weihung 1	8:6	16:19	12074	1724,86
4.*)	SGi Bad Saulgau 1	8:6	16:19	12035	1719,29
5.	SV Allmendingen 1	6:8	17:18	12136	1733,71
6.	SV Ebenweiler 1	6:8	14:21	12064	1723,43
7.	SV Laupheim 1	4:10	17:18	12079	1725,57
8.	SAbt Bad Wurzach 1	2:12	12:23	11796	1685,14

*) direkter Vergleich

An dieser Stelle auch noch einmal ein Dank an unseren (Mental-)Trainer Stefan Dasch, der unsere Sportler auf die anstehenden Herausforderungen jeweils einstellte.

Auch unseren eigenen Schützen möchten wir zum Klassenerhalt gratulieren und freuen uns, dass diese in der kommenden Liga-Saison wieder in der Bezirksoberliga starten werden.

gez. Sportleitung



Katholischer Frauenbund Allmendingen

Vorschau

Frauenbund Fasnet am 8. Februar 2024.



**Gemeindeforum Allmendingen
Arbeitskreis Heimatgeschichte**

**27. Januar - Gedenktag der
Opfer des Nationalsozialismus**



Auschwitz-Birkenau 1944 - Eine Großmutter mit ihren Enkeln auf dem Weg in den Tod

NIE WIEDER

- 6 000 000 Juden
- 7 000 000 Sowjetische
- 3 000 000 Sowjetische
- 1 800 000 Polnische Z
- 250 000 Behinderte
- 250 000 Sinti & Rom

Geschichte wiederholt sich nicht,
aber sie wiederholt ihre Lehren.
Die Jungen sind nicht verantwortlich
für das, was damals geschah.

Aber sie sind verantwortlich für das,
was in der Geschichte daraus wird.

Richard von Weizsäcker

**FÜR
MENSCHLICHKEIT
gegen Rechts!**

ALLMENDINGEN

auch sie gehören dazu:

- 89 Gefallene und 41 vermisste Soldaten
- Fünf Behinderte in Grafeneck ermordet
- Ein Geschwisterpaar zwangssterilisiert
- Die Zigeunerfamilien Winter und Reinhard
- Polnischer Zwangsarbeiter der aufgehängt wurde
- 2 russische Zwangsarbeiterkinder

Walter Kneer / Arbeitskreis Heimatgeschichte



Sportverein Niederhofen e.V.

Abteilung Fußball - Jugend



Guter 3. Platz für unsere B-Junioren

Glückwunsch zum 3. Platz unserer B-Jugend beim Turnier
des TSV Erbach & SV Ringingen.

Ohne Gegentor durch die Gruppenphase und leider das Halb-
finale unglücklich verloren.

Top Leistung, weiter so Jungs!



4. Platz bei der WFV-Hallenbezirksmeisterschaft

Glückwunsch unseren D-Junioren zum starken 4. Platz bei
der WFV-Hallenbezirksmeisterschaft.

Weiter so Jungs, ihr seid ein klasse Team! Gratulation an
den Sieger SSV Ehingen-Süd zum 1. Platz.



Land Frauen Bergemer LandFrauenverein e.V.



Lichtstube

Karten - Spiele - Schwätza - Sein

So, 28.01. ab 14.00 Uhr

im Wintercafé am Wasserturm Ennahofen

**Herzliche Einladung an alle die
Lust auf einen gemeinsamen Mittag haben**

Bergemer LandFrauen e.V.

im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.
weitere Infos www.landfrauenverband-wb.de/kreisverbände/ehingen





Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am

**Freitag 26. Januar 2024 um 20:00 Uhr
im Wanderheim Farrenstall**

statt.

Hierzu lade ich Dich herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Bericht der Vorsitzenden
 - Bericht der Fachwarte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Jahresplan 2024
7. Anträge/Verschiedenes

Anträge sind bis 12.01.2024 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

**Gemeinde Altheim
Landkreis Alb-Donau-Kreis**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Altheim sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Altheim, bei der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim -, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden.

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Altheim, bei der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als

Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahl-

ausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Altheim, bei der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerver-**

zeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Altheim, bei der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Altheim, bei der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Altheim, 26. Januar 2024

Bürgermeisteramt

gez. Dr. Andreas Schaupp
Bürgermeister

Hinweis zum Wahlvorschlagsverfahren für alle Parteien und Wählervereinigungen

In diesem Jahr wird zum ersten Mal das Portal „Parteienkomponente“ für die Einreichung der Wahlvorschläge genutzt.

Die Parteien und Wählervereinigungen registrieren sich selbst im Online-Portal „Parteienkomponente“ unter <https://www.votemanager.de/parteienkomponente/> und erhalten dort ihre Zugangsdaten.

Über den Zugang können dann

- die Kandidaten und Vertrauensleute erfasst und
- alle notwendigen Formulare ausgedruckt werden und
- es erfolgt der Export des verschlüsselten Wahlvorschlags in eine Datei.

Nähere Informationen können der Broschüre „Parteienkomponente – Information für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber“ entnommen werden. Diese erhalten Sie auf Anfrage beim Wahlamt, info@allmendingen.de, 07391/7015-18 oder über die Homepage der Gemeinde Altheim im Bereich Wahlen.

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung unter Mobil/Whats-App: 0160 4114402 oder per Mail unter andreas.schaupp@altheim-info.de.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden ab sofort im Gemeindehaus St. Michael bzw. je nach Vereinbarung statt. Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich. Terminliche Änderungen vorbehalten.

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 3. Februar 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell

Gelber Sack
Abfuhrtermin
Altheim
Dienstag, 6. Februar 2024

Blaue Tonne
Altheim
Dienstag, 6. Februar 2024

Biotonne
Altheim
Montag, 29. Januar 2024

VEREINE UND ORGANISATIONEN



SG Altheim

Abteilung Turnen



Einladung zur
Alzheimer Fasnet

Kaffeekränzle
ab 14.30 Uhr

Sekt & Aperol
für Jung & Alt
Kaffee & Kuchen

mit
Unterhaltungsprogramm
abends gibt es Bratwurst, Burger,
Wurstsalat, Salatplatte, ...

FREITAG, 02.02.24 Im Bürgerhaus
in Altheim

*Auf Euer Kommen freut sich die
SG Altheim - Abteilung Turnen*

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung Nr. 11 / 2024

Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“

Die Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.



Nach einem Band auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen. Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415>. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

Pressemitteilung Nr. 12 / 2024

Ausbau erneuerbarer Energie: Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um **19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren**, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine **Anmeldung** ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Pressemitteilung Nr. 13 / 2023

Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.

Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424>. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

Hilfreiche Empfehlungen für Milchviehbetriebe

Eröffnet wird die Fachtagung von Frau Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) mit dem Vortrag **"Stickstoff und Phosphor reduzieren – Wie knapp lassen sich Milchviehrationen kalkulieren?"**. Ziel der Stickstoff und Phosphor reduzierten Fütterung ist es, die Milchviehherde entsprechend ihres Bedarfs und damit nach den Versorgungsempfehlungen zu füttern. Vor dem Hintergrund der Düngeverordnung gelingt es so unter anderem, Nährstoffausscheidungen zu senken.

Viele Landwirtinnen und Landwirte, die in den letzten Jahren betrieblich gewachsen sind, haben aktuell sowohl Probleme mit stark gestiegenen Produktionskosten, als auch einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung. In dem Vortrag zur **„Digitalisierung im Milchviehstall“** wird Andreas Maag, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf, über die Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeitentlastung durch Digitalisierung berichten und einen Überblick über die verbauten Systeme in Triesdorf geben.

Im Anschluss stellt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter des Referats 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, die **„Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen in der Investitionsförderung“** sowie den Ablauf des Förderverfahrens vor.

Frau Dr. Katja Kostelnik, Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen, eröffnet den Nachmittag mit dem Vortrag **„Das neue Tierarzneimittelgesetz – Antibiotika-Datenbank“**. Anfang 2023 wurde das staatliche Antibiotikaminimierungssystem auf andere Nutzungsarten wie Milchrinder und zugekaufte Kälber erweitert. Zudem wurde die Meldesystematik im Vergleich zu den Jahren davor verändert. Darüber hinaus soll anschaulich dargestellt werden, wie sich die betriebliche Therapiehäufigkeit zusammensetzt und was bei einer Kennzahlüberschreitung zu tun ist.

Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt Jana Kleinknecht, Referentin für Qualitätssicherung in der Landwirtschaft an der LEL Schwäbisch Gmünd, den „**QGS Notfallcheck – für den Notfall gerüstet**“ vor. Der QGSBW Notfallcheck ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Familienbetriebe in Baden-Württemberg, um sich auf eine betriebliche oder persönliche Notsituation vorzubereiten. Die Broschüre enthält hierzu eine Reihe von Merkblättern, Listen, Vorlagen und Formularen, die es den Familienangehörigen und Betriebshelfern ermöglichen, den landwirtschaftlichen Betrieb auch im Fall der Fälle möglichst reibungsarm weiterführen zu können.

Pressemitteilung Nr. 15 / 2024

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagdlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag **8:00 bis 12:30 Uhr**
Donnerstag **8:00 bis 17:30 Uhr**

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag **9:00 bis 12:00 Uhr**
Donnerstag **15:00 bis 17:30 Uhr**

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

oder

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstraße 41
89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Pressemitteilung Nr. 14 / 2024

Umweltpreis 2023: Alb-Donau-Kreis zeichnet zwölf Projekte aus

„Bereits seit 1990 lobt der Alb-Donau-Kreis den Umweltpreis aus – mit dieser Ausschreibungsrunde zum 15. Mal. Damit fördern wir das Bewusstsein für die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit und erkennen beispielhafte und nachahmungswürdige Projekte im Alb-Donau-Kreis öffentlich an. Denn angesichts des Artenrückgangs ist es wichtig, dass jede und jeder von uns einen kleinen Beitrag für das große Ziel Artenschutz leistet. Es freut mich daher sehr, dass wir bei der diesjährigen Verleihung zwölf Projekte aus dem Alb-Donau-Kreis für ihr Engagement, ihre Kreativität und ihr Umweltbewusstsein auszeichnen können“, sagte Landrat Heiner Scheffold **bei der Verleihung des Umweltpreises 2023 am gestrigen Montag im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.**

Der mit insgesamt 4.000 Euro dotierte Umweltpreis des Alb-Donau-Kreises geht in diesem Jahr an zwölf verschiedene Personen, Vereine und Gruppen, die sich in den vergangenen Jahren mit Projekten für den Erhalt und die Pflege von Natur- und Landschaft im Alb-Donau-Kreis erfolgreich engagiert haben. Das Vergabegremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des Kreistages und der Naturschutzbeauftragten, hatte die eingegangenen Bewerbungen zunächst gesichtet und anschließend drei Preiskategorien zugeordnet. Fünf der Projekte erhielten den Umweltpreis 2023 in der Kategorie „Wertvoll“, vier Projekte in der Kategorie „Vorbildlich“ und drei Projekte in der höchsten Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“.

„Nur, wenn es uns gemeinsam gelingt, den Naturschutzgedanken im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu besetzen und langfristig breit zu verankern, haben der Natur- und Landschaftsschutz auf Dauer Erfolg. Der Mensch ist Bestandteil der Natur und er muss sich als Bestandteil seiner Natur- und Kulturlandschaft begreifen – ob im Wald, auf einer Wacholderheide, in einem Talzug, an einem Flusslauf oder wo auch immer. Die unterschiedlichen Aktionen und Projekte, die wir heute prämiieren, leisten dazu einen ganz wertvollen Beitrag“, betonte Landrat Scheffold.

Die einzelnen Projekte im Überblick:

Kategorie „Wertvoll“ – Urkunde und 100 Euro Preisgeld

- Carmen Joachim und Benjamin Ziegler (Blaubeuren-Asch) – Schaf- und Ziegenbeweidung einer Wiesenböschung
- Christina Beeck und Frieder Schmitz-Beeck (Ehingen-Mundingen) – Vielfaltsort Benjeshecke
- Familie Rühl (Blaustein) – Erhaltung und Pflege einer ortsprägenden Eiche
- Monika Mörsch (Staig) – Entwicklung und Bau eines Walipini-Geodoms
- Philipp Bach (Ehingen) – Anfertigung von verschiedenen Wildbienenhotels

Kategorie „Vorbildlich“ – Urkunde und 350 Euro Preisgeld

- BUND Blaubeuren – Biotoppflege und Blaubeurer BUNDte Blätter
- BUND Laichingen – Leuchtturmprojekt: Natur-/Artenschutz macht Schule auf schulischen Grünflächen

- Bürgergruppe „Quartiersplatz Höhwiesen“ Blaustein – „Quartiersplatz Höhwiesen“
- FC Schmiechtal (Schelklingen-Schmiechen) – Landschaftspflegeeinsatz am Schmiechener See

Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“ – Urkunde und 700 Euro Preisgeld

- Freie Realschule Altheim (Alb) – Tümpelsanierung am Schulwald
- Gesamtkirchengemeinde Bernstadt & Hörvelsingen – Umgestaltung und Pflege des Kirchgartens an der Lambertuskirche
- Schwäbischer Albverein (Ortsgruppe Blaubeuren-Seißen) – Anlage einer Wildbienenweide

Pressemitteilung Nr. 16 / 2023

„Glombiger Doschdig“:

Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und KfZ-Zulassungsstelle Ehingen

Die Zulassungsstelle Ehingen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle Ehingen werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2023		LSV Hö 2019-2023 ¹⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ²⁾	94	91	97	97
Lexy	103	105	101	101
RGT Planet ³⁾	102	100	98	100
∅ Ertrag (dt/ha)	69	72	67,1	73,4

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

³⁾ nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen / auslaufende Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2019-23	
	extensiv	integriert
Licamero (A)	102	101
KWS Starlight	100	102
∅ Ertrag (dt/ha)	64,4	68,9

¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Apollon ²⁾	-	98
Fritz ³⁾	97	101
Lion	105	99
Max ²⁾	98	99
∅ Ertrag (dt/ha)	57,9	69,2

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ regionale Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG SW ¹⁾ 2019-23
Astronaut	103	101
Kameleon ²⁾	98	99
Orchestra ³⁾	-	(102)
Symbios	108	103
∅ Ertrag (dt/ha)	38,7	45

¹⁾ Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Allison	104
Stella EU	103
Trumpet	102
∅ Ertrag (dt/ha)	41,4

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.



25.1.24

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030
E-Mail: info@braig-ehingen.de
www.braig-ehingen.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Öffnungszeiten der umliegenden Grüngut-sammelstellen und Entsorgungszentren

Ort	Art der Anlage	Öffnungszeiten November bis Februar
Allmendingen, Sportplatz Ennahofen	Grüngut-sammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Altheim, Saure Wiesen Kläranlage	Grüngut-sammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Ehingen- Dächingen, Ziegelstraße	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen- Rißtissen, Parkweg	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Schelklingen- Justingen, Deponie Sandburren	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr

Ehingen, Berkacher Str. 88	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr
Schelklingen, Breitenstr. 36 (Gewerbegebiet Leimgruben)	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr

Details sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.aw-adk.de zu finden.

Fragen beantwortet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft unter Tel.: 0731 185-3333.



Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen, Raum-Nr. 1.9 (1. Stock)
Dezernat Jugend und Soziales
Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Telefon 07391 779 2408, E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten: Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter). Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Wir rufen Sie zurück!



Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern.

Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen. Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohnortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann. Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Alice Renz



Tel.: 0731 185-4513
alice.renz@alb-donau-kreis.de
Kontaktzeiten: Montag - Freitag

Zuständig für die Städte und Gemeinden:
Allmendingen, Altheim, Amstetten, Blaubeuren, Blaustein, Berghülen, Heroldstatt, Laichingen, Lonsee, Merklingen, Nellingen, Schelklingen, Westerheim

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Wirtshaussingen

Jeder Ma ond jede Frau
ob no ganz jong, oder scho grau
dia gern senget, bloß so zur Freid
send herzlich willkomma.
Von dohoim no schnell
a Liaderbiachle mitgnomma,
zom senga, hocka ond verzehla,
ond au zom befeuchta dia rauhe Kehla.
Am Mittwoch Obed en da Adler nei,
des soll für alle a Eiladong sei!

Mittwoch 7. Februar 2024
19 Uhr bis 21 Uhr
Gasthaus Adler in Grötzingen

Es wird gesungen was beliebt, Volkslieder,
Schlager, Wanderlieder. Es gibt kein festes
Programm, Vorschläge sind
ausdrücklich erwünscht.



Franz-von-Sales-Schule
Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 03. Februar 2024 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt.

Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.

Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.

Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Franz-von-Sales-Schule
Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200
E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de
www.fvs-schule.de



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Tag der offenen Tür – Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef laden ein

Die Franz-von-Sales-Schule • Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef veranstalten am Samstag, 03. Februar 2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst um 10 Uhr in der hauseigenen Kapelle. Um 11 Uhr begrüßen Internatsleiter Johannes Krickl und Schulleiter Jürgen Wicker die Gäste.

Für interessierte Eltern wird dann vom Schulleiter das Konzept der Schule vorgestellt, das speziell auf die Bedürfnisse von Jungen eingeht. Hierbei erhalten sie Informationen zum Marchtaler Plan und zum rhythmisierten Tagesablauf der gebundenen Ganztagschule. Interessierte Jungen haben währenddessen die Gelegenheit in das Schulleben ‚hineinzuschnuppern‘, denn ältere Schüler führen durch das Schulgebäude und laden zu Mitmach- und Lernspielen ein. Für das leibliche Wohl wird ab 12 Uhr in der Kantine gesorgt. Neben dem angebotenen Mittagessen gibt es am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Die Schulgemeinschaft freut sich auf zahlreichen Besuch.

Die Franz-von-Sales-Schule bietet alle Schulabschlüsse „unter einem Dach“ an. Neben dem Haupt- und Realschulabschluss ist auch das Abitur im Aufbaugymnasium in Obermarchtal um Anschluss möglich.

Voranmeldungen für ein Aufnahmegespräch in die Jungenschule sind am Tag der offenen Tür oder telefonisch möglich:

Jungenrealschule Ehingen:

07391 / 77083100, Mo - Do 7:30 - 13:30 Uhr

Internat Kolleg St. Josef:

07391/770210, Mo + Mi 7:30 - 15:00 Uhr und Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Müllerstraße 8, 89584 Ehingen

Weitere Informationen über Schule und Internat finden Sie unter:

Schule: <https://fvs-schule.de/>

Internat: www.kollegstjosef.de

Pressemitteilung 5/2024

Stuttgart, 8. Januar 2024

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der

Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.« Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.



Regierungspräsidium weist Einspruch von Dr. Daniel Langhans gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurück

Mit Entscheidung vom 15. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium Tübingen den von Herrn Dr. Daniel Langhans erhobenen Einspruch gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurückgewiesen.

Herr Dr. Langhans hatte sich mit seinem erhobenen Einspruch beim Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde gegen das amtlich bekanntgegebene Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Ulm zur Wehr gesetzt.

Der Einsprechende, der ebenfalls im Rahmen der Wahl als Kandidat aufgetreten war, hatte laut bekanntgegebenen amtlichen Ergebnis im ersten Wahlgang 2,62 % der Stimmen erzielt und wurde somit nicht in die weitere Stichwahl einbezogen.

Dieses Ergebnis akzeptierte der Einsprechende nicht und machte daher im Rahmen seiner Einspruchsbegründung Zweifel an dem festgestellten Wahlergebnis geltend. Insbesondere gab er vor, dass sein Stimmenanteil in Wirklichkeit deutlich höher sein müsste. Das bekanntgegebene Wahlergebnis sei daher unrichtig und die Öffentlichkeit sei dementsprechend über seinen tatsächlich erreichten Stimmanteil nicht wahrheitsgemäß informiert worden.

Das Regierungspräsidium hat den Einspruch von Herrn Dr. Langhans geprüft und mit Bescheid vom 15. Januar 2024 nunmehr eine Entscheidung über diesen getroffen. Das Ergebnis der Prüfung hatte ergeben, dass der Einspruch bereits unzulässig war, da dieser nicht die gesetzlich vorgesehenen 100 Unterschriften enthielt, sondern nur 70 Unterstützerunterschriften beigefügt waren.

Darüber hinaus stellte das Regierungspräsidium fest, dass der Einspruch selbst im Falle seiner Zulässigkeit inhaltlich unbegründet gewesen wäre. Im Rahmen der Wahlprüfung hatten sich keine Anhaltspunkte für eine unrichtige Stimmauszählung oder eine Manipulation zu Lasten des Einsprechenden ergeben.

Im Übrigen hätte selbst ein hypothetisch unterstellter Wahlfehler mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht dazu geführt, dass der Einsprechende in die weitere Stichwahl einbezogen worden wäre.

So führen laut Gesetz selbst wesentliche Fehler bei der Feststellung des Wahlergebnisses nur dann zur Ungültigkeit der Wahl, sofern sie das Ergebnis auch beeinflusst haben könnten. In diesem Sinne hätte der vom Einsprechenden unterstellte Wahlfehler das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl nur beeinflussen können, wenn ohne den Verstoß die konkrete Möglichkeit bestanden hätte, dass er die für den Einzug in die Stichwahl erforderliche Stimmzahl auch erhalten hätte. Da der Einsprechende laut festgestelltem amtlichen Endergebnis nur 2,62 % der Stimmen erhalten hatte, wäre dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen gewesen.

Der Einsprechende hat nunmehr die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen gegen den ergangenen Bescheid zu erheben.

Mit Bescheiden an die Stadt Ulm vom 16. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl offiziell bestätigt.

Hintergrundinformation:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde für die Kommunalaufsicht über insgesamt 16 große Kreisstädte (Städte über 20.000 Einwohner), die acht Landkreise des Regierungsbezirks, den Stadtkreis Ulm, die Regionalverbände sowie die Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände zuständig, an denen die vom Regierungspräsidium beaufsichtigten Gebietskörperschaften beteiligt sind.

Die Kommunalaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit von kommunalen Selbstangelegenheiten. Daneben soll die Kommunalaufsicht die kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und fördern. Zu den Schwerpunkten der Kommunalaufsicht gehört insbesondere die Überprüfung von Kommunalwahlen sowie die Prüfung von Einsprüchen, die sich auf den Ausgang der Wahlen beziehen.



Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

PRESSEMITTEILUNG

19. Januar 2024

Nr. 02/2024

Fünftes baden-württembergisches Musikgymnasium in Mannheim – Netzwerk exzellenter musikalischer Nachwuchsförderung wächst – Kooperation mit Musikhochschulen

Kultusministerin Theresa Schopper: „Das Netzwerk zur musikalischen Begabtenförderung mit Hochleistungen im Land ist vollständig. Wir können unsere jungen musikalischen Talente nun im ganzen Land bestens fördern.“

Kunststaatssekretär Arne Braun: „Jetzt bringen alle fünf Musikhochschulen des Landes ihre hohe Expertise frühzeitig bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler ein“

Das Netzwerk zur musikalischen Begabtenförderung mit Hochleistungen im Land ist vollständig. Denn mit dem Moll-Gymnasium in Mannheim gibt es nun an jedem Musikhochschulstandort in Baden-Württemberg (Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Trossingen) auch ein Musikgymnasium. Damit ist die Koalitionsvereinbarung diesbezüglich erfüllt. Kultusministerin Theresa Schopper hat das Mannheimer Moll-Gymnasium, das zu diesem Schuljahr seine Arbeit mit derzeit 13 Musikgymnasiastinnen und -gymnasiasten aufgenommen hatte, an diesem Freitag (19. Januar) offiziell seiner neuen Bestimmung übergeben.

„Mit dem künftigen Musikgymnasium in Mannheim komplettieren wir das Netzwerk, das wir im Land bereits zur musikalischen Begabtenförderung haben. Wir können dank der Kooperationen mit den Musikhochschulen und Musikschulen unsere jungen musikalischen Talente nun im ganzen Land bestens früh fördern“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper, und Kunststaatssekretär Arne Braun betont: „Jetzt bringen alle fünf Musikhochschulen des Landes ihre hohe Expertise schon vor der Aufnahme eines Hochschulstudiums bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler ein. Die Erfahrungen aus den Musikgymnasien an anderen Standorten zeigen, dass das Kooperationsmodell für die geförderten Schülerinnen und Schüler einen hohen Mehrwert bringt.“

Eine Stelle für das Gymnasium und Personalmittel für die Hochschule

Wie an den anderen Standorten ist auch in Mannheim eine entsprechende Kooperation zwischen der Musikhochschule und dem Musikgymnasium eingerichtet. So werden schulischer Unterricht und musikalische Exzellenzförderung eng miteinander verzahnt. Bei entsprechendem Berufswunsch können sich die Jugendlichen optimal auf ein späteres Musikstudium vorbereiten.

Das Kultusministerium stellt allen Musikgymnasien hierfür zusätzlich ein Lehrerdeputat für den Unterrichtsbedarf und die Koordination zur Verfügung. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt die Musikhochschule Mannheim im Staatshaushalt 2023/2024 ebenfalls mit Personalmitteln für die Kooperation mit dem Musikgymnasium.

Weitere Informationen

Um ein Musikgymnasium besuchen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Diese sind an allen Standorten von Musikgymnasien gleich, auch ist überall eine Aufnahmeprüfung erfolgreich abzulegen. Diese umfasst eine Prüfung im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach sowie eine Prüfung in Musiktheorie und Hörerziehung.

Weitere Informationen zum Beitrag der Musik zur Bildung finden Sie [hier](#).

Veranstaltungen im Cursillo-Haus St. Jakobus in Oberdischingen

Februar 2024

Freitag - Samstag, 2. – 3. Februar 2024

Märchenseminar: Von den Elementen und von Menschen in Tiergestalt, mit Maria-Luise Kost. Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau. Mehr Info und Anmeldung unter www.keb-ulm.de

Montag - Samstag, 5. – 10. Februar 2024

Meditation & Fasten in Stille mit Julia Kohler. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de

Mittwoch, 14. Februar 2024, 19:30 Uhr

Taizé Gebet mit Albert Rau und David Langer in der Hauskapelle. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Freitag - Sonntag, 16. – 18. Februar 2024

Vertiefung in das Ruhegebet mit Heidi Fieser und Julia Kohler. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de

Mittwoch, 21. Februar 2024, 19:30 Uhr

Pilgerstammtisch mit geistlichem Impuls von David Langer in der Hauskapelle. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Freitag - Sonntag, 23. – 25. Februar 2024

Grundgelegt – TÜV für Ehepaare mit Gerd Steinwand. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19:30 Uhr

Spirituelle Filmabend mit Diakon Ulli Körner im Saal. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.